

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 9

Kiel, den 12. Mai

1959

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen. —

II. Bekanntmachungen.

Urlaub des Vorsitzenden der Kirchenleitung (S. 49). Deutscher Evangelischer Kirchentag 1959 (S. 49). — Kollekten im Juni 1959 (S. 49) — Urkunde über die Errichtung einer dritten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Poppenbüttel, Propstei Stormarn (S. 50). — Urkunde über die Bildung der Kirchengemeinde Oldenfelde, Propstei Stormarn (S. 50). — Urkunde über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Flintbek, Propstei Neumünster (S. 50). — Einführungskurse in die evangelische Jugendarbeit Burckhardtshaus-West, Gelnhäusen (S. 51). — Singewoche in Gosau (S. 51). — Ausschreibung einer Pfarrstelle (S. 51). — Stellenausschreibungen (S. 51). — Verbandstag des Verbandes der Kirchlichen Arbeitnehmer (S. 52).

III. Personalien (S. 52).

Bekanntmachungen

Urlaub des Vorsitzenden der Kirchenleitung

Kiel, den 8. Mai 1959

Der Vorsitzende der Kirchenleitung und Bischof für Holstein D. Salzmann wird vom 11. Mai bis 14. Juni 1959 auf Urlaub abwesend sein. Er wird durch mich vertreten. Für die Kirchenleitung bestimmte Schreiben sind an die übliche Anschrift in Kiel zu richten. Für den Bischof für Holstein bestimmte Schreiben werden am besten unmittelbar an meine Anschrift in Schleswig gerichtet.

Die Kirchenleitung

In Vertretung:

D. Wester

KL 506

Kollekten im Juni 1959.

Kiel, den 8. Mai 1959

Am 2. Sonntag nach Trinitatis, 7. Juni, ist die Kollekte für die Arbeit des landeskirchlichen Hilfswerkes, insbesondere für die beiden Internate in Rendsburg und Timmendorferstrand bestimmt. Fast 300 Schüler haben in diesen Häusern Aufnahme gefunden, ihnen wird dadurch der Besuch der Oberschule ermöglicht. Darüber hinaus steht das Hilfswerk mit der Betreuung der Spätaussiedler vor besonderen Aufgaben. In Rendsburg, Neumünster, auf dem Koppelsberg und am Brahmssee wurden Förderschulen eingerichtet, damit solche Jugendliche, die aus den heute unter polnischer Herrschaft stehenden deutschen Ostgebiete stammen und nicht der deutschen Sprache mächtig sind, hier unterrichtet und zur Volksschulreife gebracht werden können. Für die mannigfachen Aufgaben des Hilfswerkes wird unser gottesdienstliches Opfer erbeten.

Deutscher Evangelischer Kirchentag 1959.

Kiel, den 28. April 1959.

Auf Bitten des Landesauschusses des Deutschen Evangelischen Kirchentages weisen wir darauf hin, daß Anmeldungen zu dem vom 12. bis 16. August in München stattfindenden Kirchentag jetzt, spätestens aber bis zum 31. Mai 1959 erfolgen sollen. Um möglichst frühzeitige Anmeldung wird dringend gebeten, weil nur so eine reibungslose Abwicklung der Quartierbeschaffung und der sonstigen Vorbereitungen in der fremdenverkehrsreichen Stadt München gewährleistet ist. Die Anmeldung erfolgt nur durch die Teilnehmer-Anmeldekarte, die den Einladungsprospekten beiliegt, unter gleichzeitiger Überweisung des Tagungsbeitrages von 15,— DM auf das Postsparkonto Nr. 82 390 des Postsparkamtes München. Die Pastoren werden gebeten, die Gemeindeglieder auf die Bedeutung der frühzeitigen Anmeldung aufmerksam zu machen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Im Auftrage:

Otte.

Am 4. Sonntag nach Trinitatis, 21. Juni, gilt die Kollekte der Brüderanstalt in Rickling. Etwa 50 junge Männer erhalten zur Zeit im Brüderhaus in Rickling eine sorgfältige, 5 Jahre währende Ausbildung, um theoretisch und praktisch für die diakonischen Aufgaben der kirchlichen Arbeit in umfassender Weise vorbereitet zu werden. Diakone werden in steigendem Maße in Krankenhäusern und Pflegeheimen, auch in den Gemeinden als Jugendpfleger und Gemeindeglieder benötigt. Im Interesse eines weiteren Aufbaus kirchlicher Arbeit in den Gemeinden ist es wichtig, daß gut ausgebildete Kräfte in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Darum wird für die Ausbildungsstätte, das Brüderhaus in Rickling, von allen Gemeinden ein reichliches Opfer erbeten.

Am 5. Sonntag nach Trinitatis, 28. Juni, wird — wie in jedem Jahr an diesem Sonntag — eine Kollekte für das Werk der Seidenmission eingesammelt. Mission ist die eigentliche Aufgabe der Kirche. Die Gemeinde lebt nur da, wo sie mit ihrem Zeugnis und Bekenntnis die Sendung des Christus in die Welt darstellt. Heute erwachen die Völker Asiens und Afrikas, wir haben ihnen das Evangelium kraftvoll zu bezeugen, wir haben nachdrücklich die Auseinandersetzung mit den wiedererwachenden Weltreligionen des Buddhismus, Hinduismus und Mohammedanismus zu führen, wir müssen den jungen

Kirchen in diesen Kontinenten in brüderlicher Hilfsbereitschaft zur Seite stehen. Durch unser Zeugnis, auch mit unserem Opfer will Gott sein Werk tun in dieser Welt bis zu dem Tag, an dem Christus kommt, sein Reich zu vollenden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

J.-Nr. 9096/59/VII/3/P. 1

Urkunde

über die Errichtung einer dritten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Poppenbüttel, Propstei Stormarn.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme der zuständigen kirchlichen Körperschaft und nach Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Stormarn wird folgendes angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Poppenbüttel, Propstei Stormarn, wird eine dritte Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. April 1959 in Kraft.

Kiel, den 12. Februar 1959.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L.S.)

gez. Otte

J.-Nr. 7375/59/VII/4/Poppenbüttel 2 b.

*

Kiel, den 18. April 1959.

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

J.-Nr. 7375/59/VII/4/Poppenbüttel 2 b.

Urkunde

über die Bildung der Kirchengemeinde Oldensfelde, Propstei Stormarn.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde Meiendorf und des Verbandsausschusses des Kirchengemeindeverbandes Kahlstedt sowie nach Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Stormarn in Wahrnehmung der Aufgaben der Propsteisynode wird angeordnet:

§ 1

Der 2. Pfarrbezirk der Kirchengemeinde Meiendorf wird aus dieser ausgemeindet und zur selbständigen Kirchengemeinde Oldensfelde erhoben. Die Grenzen der Kirchengemeinde Oldensfelde bilden im Norden die Bernerstraße, die beiderseits, vom Bahnkörper der Hochbahn im Westen bis an die Bargtheider Straße im Osten, bei der Kirchengemeinde Meiendorf verbleibt. Die Ost- und Südgrenze bilden folgende Straßen, von denen beide Seiten zur Kirchengemeinde Oldensfelde gehören: Bargtheider Straße bis zur Straße Am Lehmberg, Am Lehmberg, Timmendorfer Straße, Alter Jollweg von Timmendorfer Straße bis zum Kahlstedter Weg. Dann folgt die Grenze dem Kahlstedter Weg, der beiderseits bei Farmsen verbleibt, bis zur Berner Au, die die West-

grenze der Kirchengemeinde Oldensfelde bis zur Überführung der Hochbahn bildet, wie sie auch Stadtteilgrenze ist. Von der Überführung an bildet der Bahnkörper der Hochbahn die Westgrenze.

§ 2

Die bisherige 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Meiendorf geht mit ihrem gegenwärtigen Inhaber auf die Kirchengemeinde Oldensfelde über.

§ 3

Die Kirchengemeinde Oldensfelde gehört auf Grund des § 2 der Urkunde über die Anordnung betreffend die Bildung eines Kirchengemeindeverbandes Kahlstedt vom 12. Juni 1948 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 87/88) zum Kirchengemeindeverband Bergstedt.

§ 4

Die Urkunde tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Kiel, den 20. Februar 1959.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

(L.S.)

gez. Dr. Epha.

J.-Nr. 3850/59/I/5/Oldensfelde 1.

*

Kiel, den 29. April 1959.

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Dr. Epha.

J.-Nr. 3850¹/59/I/5/Oldensfelde 1.

Urkunde

über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Flintbek, Propstei Neumünster.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme der zuständigen kirchlichen Körperschaft und nach Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Neumünster wird folgendes angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Flintbek, Propstei Neumünster, wird eine zweite Pfarrstelle mit dem Amtssitz in Schulensee errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. April 1959 in Kraft.

Kiel, den 21. April 1959.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L.S.)

gez. Otte.

J.-Nr. 3491/59/VII/4/Flintbek 2 a.

*

Kiel, den 21. April 1959.

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

J.-Nr. 3491/59/VII/4/Flintbek 2 a.

Einführungskurse in die evangelische
Jugendarbeit Burdhardthaus, West,
Gelnhausen.

Kiel, den 5. Mai 1959.

Jugendarbeit der Kirche braucht viele freiwillige Helfer. Junge und erwachsene Frauen im Beruf, Fürsorgerinnen, Lehrerinnen, Büroangestellte, Kindergärtnerinnen, Schwestern, Pfarrfrauen und andere Frauen in Ehe und Familie sind zur Mithilfe bereit. Pfarrbräute verlangen nach Vorbereitung für den zukünftigen Dienst. Das Burdhardthaus gibt in kürzeren oder längeren Kursen (von 4 bis 6 Wochen Dauer) eine einführende Hilfe. Der Unterricht wird von Mitarbeitern des Hauses und von auswärtigen Gastdozenten erteilt. Er umfaßt:

Einführung in die Bibel durch Bibelfunde und biblische Auslegung in die Grundlehren des christlichen Glaubens. Katechetische Anleitungen in Theorie und Praxis im Blick auf Kinder und Jugendliche.

Methodik der Gruppengespräche, Auswertung von Literatur und Jugendpresse, bildende Kunst.

Darstellende Verkündigung durch Spielmotette, Anspiel, Laienspiel.

Hilfe zur Seelsorge.

Bekanntmachung mit den wichtigsten sozialen Fragen unserer Zeit.

Musisches: Anleitung zur Erarbeitung von einfachen Liedsätzen, Kanontänzen, Bewegungsspielen; Basteln. Besuch einer Gemeinde oder eines Flüchtlingslagers mit praktischem Einsatz.

Die Teilnehmerinnen werden in die Gemeinschaft des Hauses — Morgenwachen, Festgestaltung, ökumenische Besuche — hineingenommen. Sie kommen in Berührung mit den Gesamtfragen der Jugendarbeit der Kirche.

Die Kurse werden zugleich ein Stück persönlicher Lebenshilfe sein. Sie können keine abgeschlossene Berufsausbildung vermitteln, werden jedoch für die verschiedensten Formen der Gemeindegliederung eine gewisse Grundlage schaffen helfen.

Mindestalter: 18 Jahre.

Kosten: je nach Länge des Kursus zwischen DM 80,— und DM 120,—.

Im Winter kommt ein monatlicher Heizungszuschlag hinzu.

Der nächste Sommerkursus ist vom 14. Juli bis 10. August. Der Herbstkursus vom 20. Oktober bis 27. November 1959.

Nähere Auskunft erteilt:

Ev. Reichsverband weibl. Jugend, Burdhardthaus,
West, Gelnhausen/Gessen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schmidt

J.-Nr. 8717/59/V/L 10.

Singewoche in Gosau.

Kiel, den 4. Mai 1959.

Der Verband Evangelischer Kirchenchöre bittet um folgende Bekanntgabe:

Auch in diesem Jahr soll wieder (zum fünften Male) eine Singefahrt nach Gosau (Oberösterreich) (800 m hoch) stattfinden.

Reiseleitung und Singeleitung: Kantor Alfred Dressel, Preetz.

Zeit: 11. Juli Abfahrt von Kiel, 12. Juli Ankunft in Gosau. 13.—26. Juli Singwoche.

Rückfahrt ab Gosau 27. Juli, Ankunft in Kiel am 28. Juli. Übernachtung auf Hin- und Rückfahrt in Schweinfurt. Fahrtkosten Kiel-Gosau und zurück DM 70,—; Übernachtungen unterwegs DM 15,—; Aufenthalt in Gosau für 14 Tage Unterkunft und Verpflegung insgesamt 650,— öst. Sch. = DM 108,—.

Ein geladen sind alle Pastoren und Kirchenmusiker, Chorsänger- und -sängerinnen, alle, die in der Gemeinde Freude an der Musika Sacra haben und diese Freude mit einem Erholungsurlaub im Hochgebirge (Dachsteingebiet im Salzkammergut) verbinden möchten.

Anmeldungen möglichst umgehend an Pastor Dr. Gerhard Schröder, Sörup, Krs. Flensburg, Gartenstr. 5. Die Anmeldungen erhalten ein Kundscheiben, aus dem alles Nähere ersehen werden kann.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schmidt

J.-Nr. 8787/59/V/Q 17.

Ausschreibung einer Pfarrstelle.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Sterup, Propstei Nordangeln, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Sörup zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht. Garage und Garten vorhanden. Gute Busverbindungen zum Besuch der Mittel- und Oberschulen in Kappeln und Flensburg.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 8568/59/III/4/Sterup 2.

Stellenausschreibungen.

Die Kirchenmusikerstelle der Kirchengemeinde Kellinghusen ist zum 1. Juli 1959 neu zu besetzen. Gefordert wird der Nachweis der mittleren Kirchenmusikerprüfung (B-Prüfung). Erwartet wird neben dem üblichen kirchenmusikalischen Dienst der Aufbau eines Posaunenchores und Mitarbeit in der Verwaltung.

Vergütung erfolgt nach Gruppe VII T.O.N. Ein möbliertes Zimmer in einer Neubauwohnung steht zur Verfügung.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen binnen sechs Wochen nach dem Erscheinen dieses Blattes an den Kirchenvorstand in Kellinghusen zu richten.

J.-Nr. 8249/59/IX/7/Kellinghusen 4.

Die Kirchengemeinde Nortorf sucht zum baldigen Dienstantritt einen Kirchenrechnungsführer.

Bewerber müssen eine entsprechende Vorbildung nachweisen und gegebenenfalls ihre Eignung durch das Landeskirchenamt nachprüfen lassen. Erwartet werden neben der Beherrschung des Rechnungs- und Kassenwesens auch Kenntnisse und Erfahrung in kirchlicher Verwaltung und Teilnahme am Gemeindeleben.

Die Anstellung erfolgt im Angestelltenverhältnis.

Die Vergütung richtet sich nach der Vergütungsgruppe VII T.O.A.

Bewerbungen sind mit handgeschriebenem Lebenslauf, Zeugnissen und sonstigen Unterlagen binnen 14 Tagen nach Erscheinen dieses Blattes an den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Nortorf einzureichen.

J.-Nr. 8184/59/IX/7/Nortorf 4.

Verbandstag des Verbandes der Kirchlichen Arbeitnehmer.

Am 10. Juni 1959 findet der 10. Verbandstag des Verbandes der Kirchlichen Arbeitnehmer Schleswig-Holstein in Kendsburg statt.

Der Tagungsverlauf ist wie folgt vorgesehen:

- 9.00 Uhr: Gottesdienst in der Christkirche (Paradeplatz), Propst Krüger
- 10.15 Uhr: Delegiertenversammlung im kleinen Festsaal des Stadttheaters
- 13.00 Uhr: Mittagessen im „Schützenhof“, Zindenburgstraße
- 15.00 Uhr: Festversammlung im „Schützenhof“. Vortrag Oberlandeskirchenrat Schmidt, Kiel: „Begegnung mit dem Heiligen Land“
Tagesausklang: Landespastor Schröder, Kendsburg

Anmeldungen zur Teilnahme sind bis spätestens 1. Juni 1959 zu richten an den Vorstand des Verbandes, Kendsburg, Materialhofstraße 1 a.

J.-Nr. 9140/59/IX/7 H 15

Personalien

Ernannt:

- Am 14. April 1959 der Pastor Karl Heinz Kumohr, bisher in Sterup, zum Pastor der Kirchengemeinde Ascheberg, Propstei Plön;
- am 21. April 1959 der Pastor Benno Bartel, zur Zeit in Kiel, zum Pastor der Kirchengemeinde Bordesholm (2. Pfarrstelle), Propstei Neumünster;
- am 24. April 1959 der Pfarrverweser Richard Urban, 3. 3. in Neukirchen, als Pfarrverweser für die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Neukirchen, Propstei Nordangeln;
- am 28. April 1959 der Pastor Klaus Peter Lindner, 3. 3. in Sasel, zum Pastor der Kirchengemeinde Sasel (3. Pfarrstelle), Propstei Stormarn;
- am 29. April 1959 der Pastor Eggert Bünz, bisher in Altona-St. Johannis, zum Pastor der Kirchengemeinde Groß-Flottbek (3. Pfarrstelle), Propstei Pinneberg.

Bestätigt:

- Am 16. April 1959 die Wahl des Pastors Jürgen Mangel, 3. 3. auf Hallig Hooge, zum Pastor der Kirchengemeinde Hallig Hooge, Propstei Suisum-Bredstedt.

Eingeführt:

- Am 29. März 1959 der Pastor Gustav Möller als Pastor der Kirchengemeinde Vicelin 2 in Kiel, Propstei Kiel;
- am 5. April 1959 der Pastor Eilhard Pauls als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Nikolai in Elmshorn, Propstei Ranzau;
- am 12. April 1959 der Pfarrverweser Hugo Bartels als Pfarrverweser im Hauptbüro des Silbwerks der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins in Kendsburg;

am 12. April 1959 der Pastor lie. Walter Kagerah als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Büdelsdorf, Propstei Kendsburg;

am 12. April 1959 der Pastor Gerhard Meyer als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bargteheide, Propstei Stormarn;

am 19. April 1959 der Pastor Karl Heinz Kumohr als Pastor der Kirchengemeinde Ascheberg, Propstei Plön;

am 19. April 1959 der Pastor Hans-Joachim Ulrich als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Schenefeld, Propstei Pinneberg.

Entfernung aus dem Dienst:

Durch Urteil des Disziplinarhofes der Evangelischen Kirche in Deutschland — Lutherischer Senat — vom 11. Dezember 1958 ist der Pastor Karolus Liermann, bisher Pastor in Pinneberg (2. Pfarrstelle), mit Entfernung aus dem Dienst bestraft worden. Damit sind die durch die Ordination erworbenen Rechte erloschen.

In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. Oktober 1959 Pfarrverweser Hans Tjebben in Osterhever.

Entlassen:

Aus dem Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins auf ihren Antrag mit dem 31. März 1959 die Vikarin Frau Dr. Elisabeth Haseloff, Büdelsdorf, zwecks Übertritts in den Dienst der Ev.-Luth. Kirche in Lübeck.